

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft

Von: Jan Sascha Hambach <jan.hambach@me.com>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 21:49
An: Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft
Betreff: Re: Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke BW e.V. - Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021

Hallo Frau Neff,

herzlichen Dank für Ihre Mail. Anbei meine Antworten. Ich würde mich freuen über die Landtagswahl hinaus in Kontakt zu bleiben.

Viele Grüße
Jan Hambach

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Der CO₂-Ausstoß ist eine der Hauptursachen für den Klimawandel. Insoweit gilt es alle Anstrengungen dahin zu unternehmen, dass wir zu einer Dekarbonisierung kommen. Hier hat die SPD den Ansatz eines Zukunftsfonds für die Dekarbonisierung unserer Industrie, der Arbeitsplätze sichert und neue schafft.

Um mit gutem Beispiel voran zu gehen wollen wir in den Verwaltungen CO₂-Schattenpreise einführen, damit die ökologischen Folgekosten bereits heute mit berücksichtigt werden.

Über eine nationale Schadstoffsteuer und eine adäquate CO₂-Bepreisung sollte darüberhinaus auf der Bundesebene diskutiert werden. Ebenso wie über die Frage der Umstellung der bisherigen EEG-Umlagesystematik auf ein System das echte Anreize zur CO₂-Einsparung liefert. Die neu eingeführte CO₂-Bepreisung kann hier nur ein erster Anfang sein.

Kohlekraftwerke möglichst schnell vom Netz zu nehmen und bis dahin mit Entgiftungsanlagen auszustatten halte ich für einen sinnvollen Ansatz.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Die Landespolitik ist gefordert den Rahmen zu setzen damit die vier genannten Akteure die notwendigen Handlungsspielräume haben um die Energiewende zu gestalten. Kommunale Betreiber sollten dabei mit guten Beispielen an und auf öffentlichen Liegenschaften voran gehen - ebenso wie das Land selbst. Hier gibt es deutliche Ausbaupotenziale bspw. was PV-Anlagen auf Landesliegenschaften angeht.

Der Umbau des quasi landeseigenen Konzerns EnBW zu einem Energiewendekonzern muss weiter vorangehen, damit bis 2030 mindestens 75% des Stroms durch erneuerbare Energiequellen erzeugt werden.

Als SPD unterstützen wir bürgerschaftliche Akteure und kleine und mittelständische Unternehmen beim Auf- und Ausbau dezentraler Bürgerkraftwerke. Ich bin der Meinung, dass die dezentrale Energieversorgung der Schlüssel zur Energiewende ist und viele Chancen für Kommunen und deren Stadtwerke bringt.

Mittels Kooperationen von Hausbesitzerinnen/Hausbesitzern und Stadtwerken wollen wir den privaten Ausbau von PV-Anlagen stärken. Auch gilt es die Thematik Mieterstrommodelle unter die Lupe zu nehmen.

Politik kann und muss den Rahmen setzen um möglichst niedrigschwellig, also kostengünstig, Energiewendeprojekte zu ermöglichen.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft?

Ja, das ist dringend notwendig um die genannten Zielsetzungen zu erreichen.

Die Wasserkraft ist in weiten Teilen unseres Landes bereits gut ausgebaut. Ein besonderes Augenmerk sollte im Repowering bestehender Anlagen liegen. Hierfür braucht es schlanke Genehmigungsverfahren, die möglichst effiziente Kompromisse zwischen Artenschutz und Klimaschutz ermöglichen.

Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Es bestehen bereits viele Standorte, die jedoch technologisch weiter ausgebaut werden können. Ich bin grundsätzlich bereit beim Artenschutz Kompromisse einzugehen, wenn die Wasserkraft in der Gesamtschau mit anderen Erneuerbaren dann einen großen zusätzlichen Beitrag zur Energiewende leisten kann. Details müssten dann im Gesetzgebungs- und Bürgerbeteiligungsprozess diskutiert werden.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden: „Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Es gilt den Bestand zu erheben, zu prüfen wo Ausbaupotenziale noch bestehen und wie bestehende Anlagen erweitert und optimiert werden können. Hier wird es sinnvoll sein unsere exzellenten Forschungseinrichtungen mit einzubeziehen und ggf. über spezifischer Förderprogramme nachzudenken.

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen - aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Die kleine Wasserkraft leistet bereits einen erheblichen Anteil am Technologie-Mix. Ihre Rolle kann durch Forschung und Entwicklung sowie ggfs. weiteren Ausbau weiter gestärkt werden.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Die Systematik der Ökopunkte ist in der Tat diskussionswürdig. Hier gilt es zu hinterfragen ob Anlagen die der Erzeugung Erneuerbarer Energien dienen nicht per se Ökopunkte-fähig sein könnten, da sie unzweifelhaft einen Beitrag zur Energiewende und damit zum Klimaschutz leisten. Dies könnte die teils schwierige Abwägung zwischen Artenschutz und Klimaschutz erleichtern.

Eine weitergehende Diskussion im europäischen Kontext ist zudem zur Wasserrahmenrichtlinie erforderlich. Die Herstellung und Sicherstellung eines guten ökologischen Zustandes unserer Gewässer ist ohne Zweifel sinnvoll und gesamtgesellschaftlich gewollt. Es stellt sich jedoch die Frage wie die hohen Kosten einerseits gerecht verteilt werden können und andererseits die Einnahmebasis der Betreiber gestärkt werden kann, um dann sinnvolle und nachhaltige Investitionen leisten zu können.

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen?

Wir wollen das Klimaschutzgesetz ändern um ein funktionierendes Kontrollsystem einzuführen, damit die Landesregierung auf die Klimaziele verpflichtet wird und automatische Mechanismen bei Nichteinhaltung etabliert werden. Dies bindet dann auch die Verwaltung.

Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?

Ja, denn hier braucht es hohe Standards, um die gute Gewässerqualität sicherzustellen.

Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Diese Verantwortung sollte im Zuge der unsererseits angestrebten Novellierung des Klimaschutzgesetzes diskutiert werden.

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?

Dieser Abwägungsprozess ist erforderlich um dem übergeordneten Ziel der Bekämpfung des Klimawandels gerecht zu werden. Es dürfen jedoch die einzelnen Bereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden. Hier sollten alle Akteure an einen Tisch gerufen werden um miteinander über Lösungen zu sprechen. Die Plattform Erneuerbare Energien, die vor wenigen Jahren implementiert worden ist, kann hier ein guter Gesprächspartner sein.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Es gilt beide Aspekte lokal zu bewerten und in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Hier kann es regional unterschiedliche Gewichtungen geben, die nicht sinnvoll allgemein landespolitisch gewertet werden können.

Am 30.01.2021 um 15:33 schrieb Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft
<julia.neff@wasserkraft.org>:

Sehr geehrter Herr Jan Hambach,

zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021 möchten wir unsere Mitglieder und die LeserInnen unserer Publikationen über die wasserkraftpolitischen Vorstellungen der Landtagskandidaten informieren. Dieses Schreiben geht an Kandidaten von Grüne, CDU, SPD, FDP, die Linke und AfD.

Bitte beantworten Sie uns die nachfolgenden Fragen bis zum **21.02.2021**.

Ihre Antworten bzw. eine Auswertung der Befragung werden wir der Presse zur Verfügung stellen und sowohl auf unserer Homepage www.wasserkraft.org als auch unseren Mitgliedern bekannt machen. Für über 500 AWK-Mitglieder, ihre Familien und MitarbeiterInnen, Natur- und KlimaschützerInnen und andere an gutem Wassermanagement Interessierten können Ihre Antworten zur Wahlentscheidung beitragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund
Julia Neff

Tel.: 07456 / 2 64 04 60
Fax: 07456 / 49 99 53 09
Mobil: 0176 / 63 04 73 68